



**Rubrik:** Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung  
**Unterrubrik:** Verfügung  
**Publikationsdatum:** SHAB - 17.10.2018  
**Meldungsnummer:** BH07-0000000169  
**Kanton:** LU

**Publizierende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Luzern, Bundesplatz 14,  
6003 Luzern

## Verfügung nach Art. 153 HRegV, Comella Multiservices

Comella Multiservices  
CHE-150.427.772  
Sportweg 6  
6010 Kriens

**Ausgangslage:**

Es fällt in Betracht:

1. Mit Schreiben vom 24. Mai 2018 wurde das oberste Leitungs- oder Verwaltungsorgan aufgefordert, innert 30 Tagen ein neues Rechtsdomizil zur Eintragung anzumelden oder zu bestätigen, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
2. Das Schreiben vom 24. Mai 2018 konnte jedoch nicht zugestellt werden, so dass im SHAB Nr. 114, vom 15. Juni 2018 eine Aufforderung gemäss HRegV 153a Abs. 3 publiziert wurde. Auf die massgebenden Vorschriften und die Rechtsfolgen der Verletzung dieser Pflicht wurde hingewiesen.
3. Nach Ablauf der Frist von 30 Tagen wurde dem Handelsregister kein neues Rechtsdomizil angemeldet oder eine Bestätigung eingereicht, dass das eingetragene Rechtsdomizil noch gültig ist.

**Verfügung:**

Das Handelsregister des Kantons Luzern erlässt deshalb folgende Verfügung:

1. Folgendes Einzelunternehmen wird von Amtes wegen

gemäss Art. 153b Abs. 1 lit. a. HRegV gelöscht.

- Comella Multiservices, in Kriens (CHE-150.427.772)
2. Für zusätzliche Aufwendungen wird eine Gebühr von CHF 100.-- erhoben.
  3. Eine Ordnungsbusse gemäss Artikel 943 OR entfällt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Zustellung Beschwerde beim Kantonsgericht, 1. Abteilung, Hirschengraben 16, Postfach 3569, 6002 Luzern, eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Beweismittel sind zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

**Verfügende Stelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Luzern  
Bundesplatz 14  
6003 Luzern

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

**Frist:** 30 Tag(e)

**Ablauf der Frist:** 16.11.2018

**Anmeldestelle:**

Handelsregisteramt des Kantons Luzern  
Bundesplatz 14  
6003 Luzern